

Bedingungen für Praktika in eigener Anstellung (Sekundarstufe I)

gültig ab HS 26

Studierenden mit einer Teilzeitanstellung als Lehrperson auf der Sekundarstufe I können das Praktikum Konsolidierungsphase in eigener Anstellung absolvieren.

Studierende im Studiengang Master Konsekutiv können die Praktika Erweiterungsphase und die Praktika Konsolidierungsphase in eigener Anstellung absolvieren.

Dabei gelten folgende Bedingungen:

Mindestanforderungen der Anstellung	<ol style="list-style-type: none"> 1. feste Anstellung auf Sekundarstufe I im Schuljahr, in dem das Praktikum stattfindet (Anstellungsdauer mindestens 1 Semester) 2. In der Regel Anstellung im Bildungsraum Nordwestschweiz (Kantone AG, SO, BL, BS) Studierende mit einer Anstellung in einem anderen Kanton stellen ein begründetes Gesuch zusammen mit dem Antrag. 3. mindestens 10 Wochenlektionen in den Studienfächern 4. mindestens 2 Studienfächer
Zeitfenster	Die Besuche werden individuell mit dem Coach vereinbart. Zudem findet während den Praktika Erweiterungsphase je ein Besuch der Leitung des Reflexionsseminars Fachunterricht statt
Modalität	Das Praktikum wird im Rahmen der eigenen Anstellung absolviert

Paralleles Reflexionsseminar und Mentorat

Die Studierenden besuchen regulär in der Erweiterungsphase die Reflexionsseminare Fachunterricht & Mentorate, in der Konsolidierungsphase die Workshops, die Video-clubs und die Mentorate. Achtung: Der Stundenplan der Anstellung muss dies zulassen!

Coaching

- ~ Praktika in eigener Anstellung werden von Praxiscoaches betreut. Studierende finden diese im PraxisNet.
- ~ Grundlage des Praxiscoachings bilden dieselben Unterlagen und Instrumente (Manuale, usw.) wie in den Praktika bei Praxislehrpersonen.
- ~ Coach und Studierende/r definieren - im Anschluss an die Zusage im PraxisNet - gemeinsam die Ziele für das Praktikum. Dies ist Teil der Praktikumsvereinbarung.
- ~ Das Coaching umfasst: Co-Planning einer Unterrichtseinheit, Co-Planning von Lektionen, Feedback zu Planungen, Co-Teaching, Unterrichtsbesuche mit Auswertung, Reflexion zu „Spuren aus dem Unterricht“ wie Videos, Audio-Aufzeichnungen, Unterrichtsmaterialien und -ergebnissen, etc.
- ~ Eine gemeinsam definierte Plattform (z.B. Dropbox, OneNote, o.ä.) dient als Austauschplattform für Planungen, Videos, Ton-Dokus, Feedbacks, etc.)
- ~ Die Bilanzierung im Schlussgespräch wird mittels des Formulars „Testat und Bilanzierung“ dokumentiert.
- ~ **> siehe auch die Handreichung Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Praxiscoach**

Antrag für ein „Praktikum in eigener Anstellung“

1. Die **Anmeldung** für das Praktikum erfolgt **ein Semester vor dem Praktikum** über das ESP auf den **Vornameanlass** des entsprechenden Praktikums (Verfahren wie bei regulären Praktika).
2. **Antrag:** Die Absicht, das Praktikum in eigener Anstellung zu machen, muss dem Sekretariat Berufspraktische Studien mittels Antragsformular bis spätestens Ende KW 19 (Praktika im HS) bzw. Ende KW 34 (Praktikum im FS) mitgeteilt werden. Auf dem Antragsformular befindet sich die erforderliche Anstellungsbestätigung durch die Schulleitung. Eine Anstellung ausserhalb des Bildungsraums NW bedarf eines schriftlichen, begründeten Gesuchs.
3. **Wahl des Praxiscoaches:** Nach der Bewilligung wählen die Studierenden über das PraxisNet einen Coach. (Bei Anstellung ausserhalb des Bildungsraums NW erfolgt die Zuteilung des Coachs in Absprache mit dem Sekretariat Berufspraktische Studien.)
4. Nach dem ersten Treffen mit dem Praxiscoach, laden die Studierenden die **Praktikumsvereinbarung** ins Portfolio.